

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Nr. 1272/2008

Ref.-Nr.: 302004
Änderung: 10.08.21 Version
Druck am: 11.03.22 11

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Fenchel
Artikelnummer: 02004

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung
Raumaromatisierung.

1.3 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung, von denen abgeraten wird
Nicht bestimmt.

1.4 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Hersteller/Lieferant:

Bergland-Pharma GmbH & Co.KG
Alpenstraße 15
D-87751 Heimertingen

Auskunftgebender Bereich: Labor

Telefon / E-Mail: 08335-982101 / sicherheitsdaten@bergland.de

Notfallauskunft:

Giftinformationszentrale Mainz, Tel.: 06131/19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Achtung

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Carc.2

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Muta.2



Achtung

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Skin Sens.1



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Nr. 1272/2008

Ref.-Nr.: 302004
Änderung: 10.08.21 Version
Druck am: 11.03.22 11

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Aquatic Chronic 2

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramme

GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Angaben.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein ätherisches Öl.

Fenchel-Öl:

CAS-Nr.: 8006-84-6; 84455-29-8 / EG-Nr.: 282-892-3

Verunreinigungen und Zusatzstoffe, Einstufung gem. GHS

trans-Anethol: CAS-Nr. 4180-23-8/EG-Nr. 224-052-0	75-<90%
d-Limonen: CAS-Nr. 5989-27-5/EG-Nr. 227-813-5	5-<10%
Fenchon: CAS-Nr. 1195-79-5/EG-Nr. 214-804-6	5-<10%
Estragol: CAS-Nr. 140-67-0/EG-Nr. 205-427-8	1-<5%
alpha-Pinen: CAS-Nr. 80-56-8/EG-Nr. 201-291-9	1-<5%
Myrcen: CAS-Nr. 123-35-3/EG-Nr. 204-622-5	<1%
beta-Pinen: CAS-Nr. 127-91-3/EG-Nr. 204-872-5	<1%
gamma-Terpinen: CAS-Nr. 99-85-4/EG-Nr. 202-794-6	<1%
p-Cymol: CAS-Nr. 99-87-6/EG-Nr. 202-796-7	<1%

Abschnitt 4: Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Nr. 1272/2008

Ref.-Nr.: 302004
Änderung: 10.08.21 Version
Druck am: 11.03.22 11

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Indikation zur Applikation eines Antidots in jedem Falle mit dem o.g. Giftinformationszentrum absprechen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, BC-Pulver, Kohlendioxid(CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid(CO), Kohlendioxid(CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in die Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Personen in Sicherheit bringen

Einsatzkräfte:

Bei Einwirkung von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können:

Abdecken der Kanalisation

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Nr. 1272/2008

Ref.-Nr.: 302004
Änderung: 10.08.21 Version
Druck am: 11.03.22 11

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

Zusammenlagerungshinweise (nach TRGS 510)

Lagerklasse: 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

AGW: (R)-p-Mentha-1,8-dien / CAS-Nr. 5989-27-5

SMW [ppm]-5 / SMW [mg/m³]-28

Hinweis: H, Sh, Y / Quelle: TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Nr. 1272/2008

Ref.-Nr.: 302004
Änderung: 10.08.21 Version
Druck am: 11.03.22 11

Atenschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filtrierende Halbmaske (EN 149), Typ: A (gegen organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt >65°C, Kennfarbe: Braun).

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzschuh. Vor Gebrauch auf Dichtigkeit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuh für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschuhmaterial

NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk

Materialstärke

>0,7mm

Durchbruchzeit des Handschuhmaterials

>10 Minuten (Permeationslevel: 1)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeignete Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: Farblos

Geruch: Frisch, würzig

Sicherheitsrelevante Daten:

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt

Dampfdruck (20°C): Nicht bestimmt

Dichte (20°C): ca. 0,953 - 0,973 g/cm³

Wasserlöslichkeit: Nicht löslich

pH-Wert: Nicht bestimmt

Siedepunkt/-bereich: Nicht bestimmt

Flammpunkt: 63°C

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalischen-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Nr. 1272/2008

Ref.-Nr.: 302004
Änderung: 10.08.21 Version
Druck am: 11.03.22 11

Bezüglich Unverträglichkeiten siehe 10.4 und 10.5.

10.2 Chemische Stabilität

Siehe 10.4.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxische Wirkungen:

Gemäß 1272/2008/EG: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Nr. 1272/2008

Ref.-Nr.: 302004
Änderung: 10.08.21 Version
Druck am: 11.03.22 11

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/SDB zu Rate ziehen

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis

Produkt, Produktreste: 07 06 99 Abfälle a.n.g.

Verpackungen: 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

Technische Benennung: d-Limonen, alpha-Pinen

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: 9 (umweltgefährdend)

14.4 Verpackungsgruppe

III (Stoff mit geringer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

gewässergefährdend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

UN-Nummer 3082

Offizielle Benennung für die Beförderung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

Vermerke im Beförderungspapier

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Nr. 1272/2008

Ref.-Nr.: 302004
Änderung: 10.08.21 Version
Druck am: 11.03.22 11

	UN3082,UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,N.A.G.,(enthält:d-Limonen, alpha-Pinen),9,III,(-)
Klasse	9
Klassifizierungscode	M6
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9,Fisch und Baum
Umweltgefahren	ja(gewässergefährdend)
Sondervorschriften(SV)	274,335,375,601
Freigestellte Mengen(EQ)	E1
Begrenzte Mengen(LQ)	5L
Beförderungskategorie(BK)	3
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	90
Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen(IMDG)	
UN-Nummer	3082
Offizielle Benennung für die Beförderung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,FLÜSSIG,N.A.G.
Angaben im Beförderungsdokument(shippers declaration)	UN3082,UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,FLÜSSIG N.A.G.enthält:d-Limonen,alpha-Pinen, 9,III
Klasse	9
Meeresschadstoff(Marine pollutant)	ja(gewässergefährdend)
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9,Fisch und Baum
Sondervorschriften(SV)	274,335,969
Freigestellte Mengen(EQ)	E1
Begrenzte Mengen(LQ)	5L
EmS	F-A,S-F
Staukategorie	A
Internationale Zivilluftfahrt-Organisation(ICAO-IATA/DGR)	
UN-Nummer	3082
Offizielle Benennung für die Beförderung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,FLÜSSIG,N.A.G.
Angaben im Beförderungsdokument(shippers declaration)	UN3082,UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,FLÜSSIG N.A.G.enthält:d-Limonen,alpha-Pinen, 9,III
Klasse	9
Umweltgefahren	ja(gewässergefährdend)
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9,Fisch und Baum
Sondervorschriften(SV)	A97,A158,A197
Freigestellte Mengen(EQ)	E1
Begrenzte Mengen(LQ)	30kg

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/
spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) /
SVHC - Kandidatenliste**
Nicht gelistet.

SEVESO Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

E2 Umweltgefahren (gewässergefährdend, Kat. 2)

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Nr. 1272/2008

Ref.-Nr.: 302004
Änderung: 10.08.21 Version
Druck am: 11.03.22 11

unteren Klasse

200 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse

500 t

Nationale Vorschriften (Österreich)

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF): Nicht anwendbar.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV):

WGK 2 - deutlich gewässergefährdend

Kennnummer: 3814

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor

Daten gegenüber der Vorversion geändert:

Abschnitte 2,3,6-11,15

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger des Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.